

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 25.11.2021
Amt/Sachbearbeiter(in): Hauptamt/Höglinger, Kirsten
Erstellt am: 11.11.2021

Tagesordnungspunkt 3:

Bücherei Mühlhausen - Abschluss eines Kooperationsvertrags mit der röm.-kath. Kirchengemeinde Letzenberg und der Gemeinde Mühlhausen über den Betrieb und Unterhaltung einer öffentlichen Bücherei in Mühlhausen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Kooperationsvertrags zwischen der röm.-kath. Kirchengemeinde Letzenberg und der Gemeinde Mühlhausen zu.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Handlungsfeld: A. Stärkung der Bildungs- und Betreuungsangebote
Ziel:
Maßnahme: Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der röm.-kath. Kirchengemeinde Letzenberg

Finanzielle Auswirkungen / Auswirkungen auf den Stellenplan:

Steigerung der jährlichen Personalkosten (incl. Arbeitgeberanteil) von 15.000 € auf 34.400 € brutto, somit jährliche Mehrkosten von:	19.400 €
zzgl. jährliche Steuerberaterkosten:	500 €
jährliche Mehrkosten insgesamt:	<u>19.900 €</u>

Einmalige Kosten für erstmalige Steuererklärung durch Steuerberater: 1.000 €

Bisherige Beratungsergebnisse:

- Ausschuss für Kulturelles und Soziales am 16.03.2021
- Ausschuss für Kulturelles und Soziales am 20.04.2021
- Ausschuss für Kulturelles und Soziales am 19.10.2021

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Mühlhausen betreibt seit über 20 Jahren in gemeinsamer Trägerschaft mit der röm.-kath. Kirchengemeinde Letzenberg die Bücherei Mühlhausen. Im Jahr 1998 wurde zur Regelung der gemeinsamen Trägerschaft ein Vertrag zwischen der Gemeinde Mühlhausen und der Kath. Pfarrgemeinde St. Cäcilia Mühlhausen über die Errichtung und Unterhaltung einer öffentlichen Bücherei in Mühlhausen geschlossen. In diesem Vertrag ist insbesondere der Umgang mit den Medienbeständen und der Sachausstattung geregelt.

Da bei Gründung der Bücherei die Arbeit auf ehrenamtlicher Basis erfolgte, war die Personalausstattung nicht explizit geregelt worden. Die Mitarbeiterinnen sind alle aktuell als geringfügig Beschäftigte mit Vergütung über einen Pauschalbetrag angestellt.

Aufgrund der heutigen Größe der Bücherei und der hohen Entleihungen und Leserzahlen, ist die Abgeltung des Personals über einen Pauschalbetrag nicht mehr zeitgemäß und arbeitsrechtlich auch nicht vertretbar.

Deshalb wurde bereits im Februar 2021 in Zusammenarbeit mit der katholischen Seelsorgeeinheit Letzenberg und der Katholischen Verrechnungsstelle Heidelberg ein neuer Vertragsentwurf aufgesetzt. Dieser wurde zwischenzeitlich vom Fachbereich Kirchliches Büchereiwesen der Erzdiözese Freiburg geprüft mit dem Ergebnis, dass man ausschließlich einen Kooperationsvertrag abschließen kann.

Begründung hierfür ist, dass der Abschluss der Arbeitsverträge der politischen Gemeinde vorbehalten ist und die kirchlichen Arbeitsvertragsregelungen nicht zur Anwendung kommen. Daher kann die Kirchengemeinde nicht Träger der Bücherei sein. Ferner hat die politische Gemeinde die Aufsicht über den Betrieb der Bücherei und trägt somit das finanzielle Risiko.

Der Entwurf des Kooperationsvertrags ist als Anlage beigefügt. In diesem wird in §5 geregelt, dass der Abschluss von Arbeitsverträgen grundsätzlich der politischen Gemeinde vorbehalten ist. Ebenso richten sich alle das Arbeitsverhältnis betreffende Angelegenheiten nach den Bestimmungen des TVöD. Dienst- und Aufsicht obliegen ebenfalls der Gemeinde Mühlhausen.

Die Mitarbeiterinnen der Bücherei würden in Entgeltgruppe 3 TVöD eingruppiert und die Leitung in Entgeltgruppe 8 TVöD. Hieraus ergeben sich folgende jährliche Personalkosten (incl. Arbeitgeberanteile):

3 Mitarbeiterinnen mit insgesamt 60 Std./ Monat geringfügig beschäftigt:	13.400 €
1 Leiterin mit 15 Std./ Woche:	21.000 €

§ 7 regelt die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Bücherei durch die politische und auch die kirchliche Gemeinde. Letztere entscheidet über die Höhe der von der röm.-kath. Kirchengemeinde zur Verfügung gestellten Mittel jährlich im Rahmen der kirchlichen Haushaltsplanung.

Die kath. Seelsorgeeinheit Letzenberg sicherte in mehreren Gesprächen zu, zuletzt am 28.10.2021, dass die jährlichen kirchlichen Zuschüsse für die Bücherei Mühlhausen im Kirchenetat der Seelsorgeeinheit Letzenberg bereitgestellt werden.

Entgegen der bisherigen Regelung wird in § 8 die Aufsicht über die Organisation und den laufenden Betrieb der öffentlichen Bücherei der Gemeinde Mühlhausen übertragen.

Der Kooperationsvertrag soll auf unbestimmte Zeit geschlossen werden. Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden, erstmals zum 31.12.2024.

In der folgenden Übersicht wurden die bisherigen Kosten aufgelistet, sowie die Kosten, die bei Abschluss des Kooperationsvertrages anfallen würden bzw. bei Auflösung des bisherigen Vertrags:

	jährliche Kosten	bisherige Kosten	zukünftige Kosten bei	
			Abschluss Kooperationsvertrag	Auflösung des Vertrags
1	Personalkosten incl. AG-Anteil	15.000,00 €	34.400,00 €	34.400,00 €
2	Personalkostenerstattung Kirche	-2.000,00 €	-2.000,00 €	0,00 €
3	Medienbeschaffung	1.900,00 €	1.900,00 €	3.100,00 €
4	Onleihe	1.600,00 €	1.600,00 €	2.500,00 €
5	Strom/ Wasser/ Heizung (interne Umbuchung)	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
6	Unterhaltungszuschuss an die Kirche	3.579,05 €	3.579,05 €	0,00 €
7	Software BVS Professional/Standard (Wartung, Service, Pflege)	0,00 €	0,00 €	200,00 €
8	Steuerberater	0,00 €	500,00 €	0,00 €
	jährliche Gesamtkosten	21.079,05 €	40.979,05 €	41.200,00 €

Bisher zahlt die Kirchengemeinde einen monatlichen Zuschuss zu den Personalkosten von 164,95 €, jährlich also rund 2.000 €.

Zur Beschaffung der Medien stellt die Gemeinde Mühlhausen der Bücherei einen Etat von 1.500 € zur Verfügung. Zusätzlich zahlt die Gemeinde rd. 400 € an den kirchlichen Borromäusverein zum Erwerb von Medien. Von der Kirchengemeinde erhält die Bücherei einen jährlichen Etat zur Medienbeschaffung von 1.200 €.

Die Onleihe „libell-e“ erfolgt über den Borromäusverein. Die Kosten hierfür übernimmt die Gemeinde Mühlhausen mit jährlich 1.600 €. Vergleichsweise würde ein Onleihesystem für eine öffentlich geführte Bücherei rund 2.500 € kosten.

Bereits seit 1999 zahlt die Gemeinde Mühlhausen einen Unterhaltungszuschuss an die Kirchengemeinde. Dieser betrug ursprünglich 7.000 DM und heute 3.579,05€.

Die Bereitstellung der Ausleih- Software BVS Professional erfolgt über die Kirchengemeinde. Sollte der Vertrag mit dieser nicht fortgeführt werden, so würden hier jährliche Servicekosten anfallen bzw. Kosten für die erstmalige Beschaffung von rund 650 €.

Durch den Abschluss des Kooperationsvertrages entsteht eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts nach BGB mit der Gemeinde Mühlhausen und der katholischen Kirche. Hierdurch können neue steuerliche Pflichten entstehen.

Sollte der Vertrag mit der röm.-kath. Kirchengemeinde Letzenberg aufgelöst werden, so würden Kosten für die Ersatzbeschaffung der Medien, die sich in kirchlicher Hand befinden, entstehen. Laut Bestandsverzeichnis der Büchereileitung befinden sich 2.049 Medien von insgesamt 7.795 im Bestand der Kirche.

Die Leiterin der Bücherei Mühlhausen wird in der Sitzung anwesend sein und über die Bücherei berichten. Im Übrigen wurden von der Büchereileiterin die Vorteile aufgelistet, die sich beim Fortführen der Kooperation mit der Kirchengemeinde durch die Planungs-, Förder- und Betreuungseinrichtungen der Katholischen Öffentlichen Büchereien ergeben (s. Anlage 2)

Kooperationsvertrag

zwischen der

Gemeinde Mühlhausen, Schulstraße 6, 69242 Mühlhausen,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Jens Spanberger

und der

Römisch-kath. Kirchengemeinde Letzenberg,
vertreten durch den Kath. Stiftungsrat

über den Betrieb und Unterhaltung einer öffentlichen Bücherei in Mühlhausen. Dieser Kooperationsvertrag regelt diese Zusammenarbeit der beiden Vertragspartner.

§ 1

Die römisch-katholische Kirchengemeinde Letzenberg und die Gemeinde Mühlhausen kooperieren beim Betrieb einer öffentlichen Bücherei, die allen Einwohnern im Einzugsbereich der Gemeinde Mühlhausen zur Verfügung steht. Sitz der Bücherei ist das Bürgerhaus Mühlhausen, Schulstraße 6, 69242 Mühlhausen.

§ 2

Die Bücherei führt den Namen: „Die Bücherei Mühlhausen“

§ 3

Ziel und Zweck der öffentlichen Bücherei ist es, allen Einwohnern Bücher und andere Medien zur Information und Unterhaltung bereit zu stellen. Diese Angebote sollen kostenlos für die Nutzer sein. Die Einführung einer Gebührenordnung bedarf des gegenseitigen Einverständnisses der Vertragsparteien.

§ 4

Die politische Gemeinde Mühlhausen stellt der Bücherei die notwendigen Räumlichkeiten im Bürgerhaus, Schulstr. 6 mietfrei zur Verfügung und unterhält diese auf Kosten der Gemeinde Mühlhausen. Eine Kostenbeteiligung der römisch-katholischen Kirchengemeinde Letzenberg wird nicht vereinbart. Bibliotheksgerechtes Mobiliar wird von der politischen Gemeinde beschafft. Sie bleibt Eigentümerin des von ihr beschafften Mobiliars.

§ 5

Der Abschluss von Arbeitsverträgen mit Arbeitnehmern, deren Tätigkeiten der Bücherei Mühlhausen dienen, ist grundsätzlich der politischen Gemeinde vorbehalten. Die Einzelheiten des zwischen der politischen Gemeinde und dem Arbeitnehmer begründeten Arbeitsverhältnis richten sich sodann nach dem zugrundeliegenden Arbeitsvertrag in Verbindung mit den Regelungen des TVöD. Das dem Arbeitsverhältnis innewohnende Weisungsrecht sowie die Dienst- und Rechtsaufsicht verbleiben bei der politischen Gemeinde. Lediglich die fachliche Begleitung erfolgt durch den Fachbereich Kirchliches Büchereiwesen im Erzbistum Freiburg. In diesem Rahmen werden alle notwendigen Dienstleistungen für das Personal der Bücherei in der Regel kostenfrei zur Verfügung gestellt (z.B. Unterstützung bei Fragen zu bibliotheksrelevanten Themen und zum Literaturmaterial, EDV- Betreuung für die Bibliothekssoftware, Einrichtungsberatung, Unterstützung bei Teambegleitungsprozessen, Aus- und Fortbildungen, etc.).

§ 6

- (1) Die damals rechtlich selbstständige Kirchengemeinde St. Cäcilia Mühlhausen und die Gemeinde Mühlhausen brachten zum Zeitpunkt der Gründung ihren gesamten vorhandenen Medienbestand der Büchereien und Mobiliar, soweit es für die Bücherei geeignet war, ein. Dieser ging in den Besitz der Bücherei Mühlhausen über.
- (2) Die Bereitstellung des digitalen Medienbestandes erfolgt über die Online-Plattform libell-e.de.
- (3) Die Bücherei Mühlhausen erhält die organisatorische und fachliche Unterstützung durch die Fachstelle für das kirchliche Büchereiwesen im Erzbistum Freiburg.

§ 7

- (1) Die Bestandspflege hat das Ziel, jederzeit ein attraktives Medienangebot für die Einwohner bereitzustellen. Dabei soll sie sich an den vom Bibliotheksstandard empfohlenen Maßzahlen orientieren.
- (2) Für die Bücherei und ihren laufenden Betrieb wird jährlich ein Haushaltsplan erstellt, in dem die erforderlichen Mittel festgestellt werden. Die Gemeinde Mühlhausen stattet die Bücherei mit den für den Betrieb notwendigen Finanzmitteln aus. Über die Höhe der von der römisch- kath. Kirchengemeinde zur Verfügung gestellten Mittel wird jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung durch die römisch-katholische Kirchengemeinde entschieden.

§ 8

- (1) Die Aufsicht über die Organisation und den laufenden Betrieb der öffentlichen Bücherei wird der Gemeinde Mühlhausen übertragen. Die Beratungen erfolgen im Ausschuss für Kulturelles und Soziales. Zu den Sitzungen werden jeweils 3 Vertreter der jeweiligen Vertragsparteien hinzugezogen. Ohne Stimmrecht aber beratend können die Büchereileitung und die zuständige fachliche Beratungsstelle hinzugezogen werden.
- (2) Der politischen Gemeinde werden folgende Aufgaben übertragen:
 1. Die einvernehmliche Bestellung des/der Leiter*in und der Mitarbeiter*innen.
 2. Die Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung (vgl. § 7 Abs.2).
 3. Die Genehmigung des Jahresberichts der Büchereileitung.
 4. Die Unterstützung der Büchereileitung bei der Öffentlichkeitsarbeit.
 5. Die Erarbeitung und einvernehmliche Festlegung einer Geschäftsordnung, soweit notwendig.

§ 9

Die Bücherei wird nach einheitlichen, fachlichen bibliothekarischen Gesichtspunkten geführt und organisiert unter Mitwirkung der fachlichen Beratungsstelle. Der Fachbereich Kirchliches Büchereiwesen meldet wie bisher die Ergebnisse und Jahresberichte der Bücherei an die Deutsche Bibliotheksstatistik (Voraussetzung für die Betreuung und Zuschuss des Erzbistums).

§ 10

Der Bestandsaufbau richtet sich nach den für die öffentlichen Bibliotheken geltenden Gesichtspunkten, insbesondere werden die Interessen der verschiedenen Einrichtungen in der Gemeinde nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Festlegung von Schwerpunkten kann vom Ausschuss für Kulturelles und Soziales der Leitung vorgegeben werden. Die Entscheidung über die einzelnen Titel obliegt der Leitung.

§ 11

Alle Medien bleiben im Eigentum der römisch-kath. Kirchengemeinde Letzenberg bzw. im Eigentum der politischen Gemeinde Mühlhausen. Die Anschaffungen werden in gesonderten Bestandsverzeichnissen je nach Geldgeber erfasst, so dass ein lückenloser Eigentumsnachweis jederzeit möglich ist.

§ 12

Bücher und Medien, die dem christlichen Sittengesetz (Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Art. 1, Abs. 1) widersprechen, werden nicht angeschafft.

§ 13

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Dieser Vertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden, erstmalig jedoch zum 31. Dezember 2024. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen oder Aufhebung dieser Klausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 14

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Kooperationspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§ 15

Der vorliegende Vertrag ersetzt die bisherigen Vereinbarungen. Die bislang getroffenen Regelungen mit ihren Ergänzungen und Anlagen werden damit vollumfänglich aufgehoben.

§ 16

Dieser Vertrag tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Mühlhausen, den xx.xx.xxxx

Jens Spanberger
Bürgermeister

Joachim Viedt
Kath. Pfarrer

Stiftungsrat



Fachstelle für das Kirchliche Büchereiwesen, Freiburg

- Planungs-, Förder- und Beratungseinrichtung für die Katholischen Öffentlichen Büchereien
- Unterstützung in organisatorischen und Fachfragen
- Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Support für EDV-Fragen (Bibliotheksoftware)

Borromäusverein, Bonn

Dachorganisation der Katholischen Öffentlichen Büchereien

- Lektorat:
Überblick über empfehlenswerte Neuerscheinungen (vierteljährliche Besprechungszeitschrift „medienprofile“, ca. 3.500 Rezensionen p.a., ausgewählt aus ca. 80.000 Neuerscheinungen p.a. auf dem deutschen Buchmarkt)
- Bildung:
überregionale Fortbildungsangebote zur Büchereipraxis, literarischen und bibliothekarischen Themen (Weiterbildung zur Kirchlichen Büchereiassistentin [KiBüAss], mehrtägige Fortbildungstagen)
- Leseförderung:
Erarbeitung von Konzepten, Erstellung von Arbeitshilfen und Medienpaketen
- Praxisunterstützung:
Erstellung von Arbeitshilfen zur bibliothekarischen Praxis
- Publikation:
Quartalszeitschrift „BiblioTheke“ mit aktuellen Informationen zu Bücherei- und Medienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit:
kostenlose Nutzung von Catshop -> Layoutprogramm mit Vorlagen für Plakate, Flyer, Logogestaltung etc. im Corporate Design mit Bilddatenbank

Die Angebote von Fachstelle und Borromäusverein stehen den Katholischen Öffentlichen Büchereien kostenlos zur Verfügung (Ausnahme: mehrtägige Fortbildungen). Sie sind für eine professionelle und erfolgreiche Büchereiarbeit unentbehrlich.